

## **Dringende Frage: Unterschleif**

**Beitrag von „Scooby“ vom 18. Juli 2017 22:12**

Meine Einschätzung wurde auch schon häufiger genannt, dennoch der Vollständigkeit halber:

- Ich halte persönlich die 6 für völlig überzogen, aber schulrechtlich schon für begründbar.
- Da es hierbei um keine fachliche Frage geht, sondern um eine schulrechtliche, hast du als Fachbetreuung nichts damit zu tun.
- Die Eltern können weder Klage noch Dienstaufsichtsbeschwerde einlegen; was sie machen können, ist eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Beurteilung dieses einen Leistungsnachweises bei der Schulleitung einlegen. Kann die Schulleitung dieser Beschwerde nicht abhelfen, geht sie weiter an den Ministerialbeauftragten, der dann abschließend über die Beschwerden entscheidet; eine weitere Eskalation (z.B. ans KM oder an ein Verwaltungsgericht) gibt es nicht.

==> Viel Lärm um nichts und ich verstehe immer nicht ganz, warum man sich als Lehrkraft so einem Zirkus überhaupt aussetzt...